ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Einschätzung der Staats- und Gemeindesteuern / Abrechnungen

Quellensteuern

Gemäss Beschluss des Regierungsrates über die Entschädigung an die Gemeinden im Steuerverfahren tragen die politischen Gemeinden die Personal- und Sachkosten für die Tätigkeit der Gemeindesteuerämter, erhalten jedoch vom Kanton für ihre aktive Mitwirkung im Steuerverfahren verschiedene Beiträge.

Die Gemeindesteuerämter sind verpflichtet, bei der Einschätzung mitzuwirken. Die Finanzdirektion erlässt Weisung, in welchen Fällen sie in Vertretung des Kantonalen Steueramtes zur Einschätzung berechtigt sind. Den Gemeindesteuerämter stehen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie dem kantonalen Steueramt. Die Einschätzungstätigkeit der Gemeindesteuerämter unterliegt der Aufsicht des Kantonalen Steueramtes.

Die Gemeindesteuerämter müssen 60% der Steuererklärungen der unselbständig Erwerbenden einschätzen, damit die Beiträge des Kantons auch bezahlt werden.

Alle Steuererklärungen von natürlichen Personen müssen beim Gemeindesteueramt eingereicht werden. Hierzu haben zum Beispiel viele Landwirte über ihre Treuhänder die Frist bis 30.11.20xx und bei glaubhaften ausserordentlichen Gründen max. bis 31.12.20xx erstreckt. Alle Steuererklärungen werden dann aus unserem Bezirk an das ScanCenter Winterthur geschickt und danach wieder an die Gemeinde retourniert. Die Gemeinde leitet dann die Steuererklärungen der Selbständigen oder von Branchendivisionen an das Kantonale Steueramt weiter.

Von verschiedenen steuerpflichtigen KMU-Unternehmen aus unterschiedlichen Gemeinden und Regionen ist zu vernehmen, dass die definitive Einschätzung und Abrechnung durch die kantonalen Stellen viel zu lange geht. Das führt zu Verunsicherung und vielen Unklarheiten bei der Budgetierung / Kostenkontrolle und bei Revisionen etc. Viele Unternehmer warten noch heute auf die definitive Abrechnung aus der Kantonalen Steuerverwaltung für 2011 und teilweise für frühere Jahre.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch sind die ausstehenden definitiven Einschätzungsfälle aus dem Jahr 2011 und früheren Jahren?
- 2. Wo sieht der Regierungsrat einen Lösungsansatz, damit der Prozess der definitiven Erledigung der Steuererklärungen aus früheren Jahren für selbständig erwerbende Personen und Unternehmen sowie die Abrechnungen der Quellensteuern massiv beschleunigt werden kann?

Martin Farner